Konzeption für eine Inklusive WohnGemeinschaft LUdwigshafen

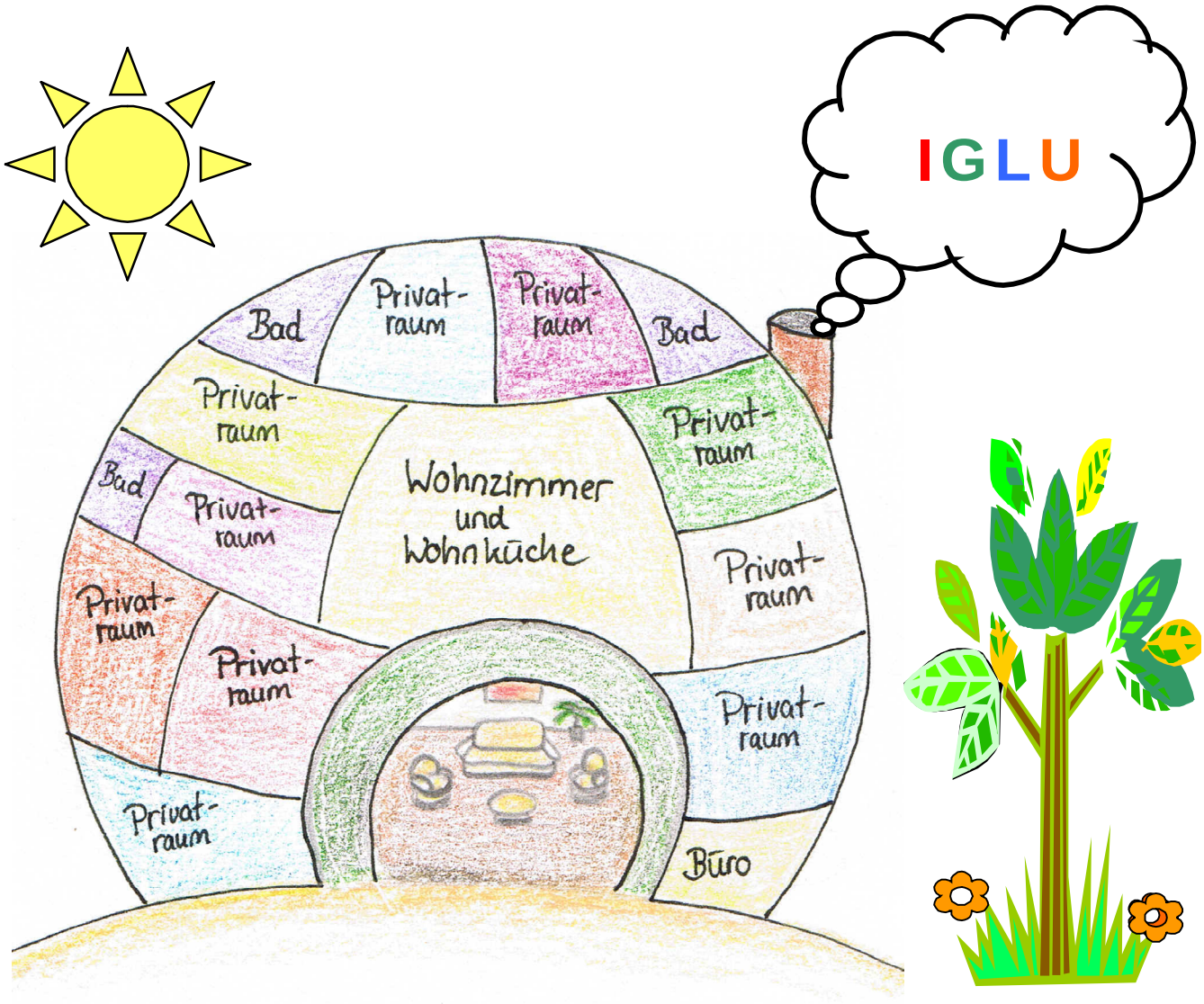

Konzeption erstellt vom Unterstützerkreis Melanie Spähn

Integration statt Aussonderung
Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.
67063 Ludwigshafen
Carl-Friedrich-Gauß-Str. 34
Telefon/Telefax 0621-52 21 35

Inhaltsverzeichnis Seite

1.0. Ausgangslage 3

1.1. Der Unterstützerkreis 3

2.0. Inklusion als Leitbild für die Wohngemeinschaft 3

2.1. Die Wohngemeinschaft als gemeindenahe Wohn- und Unterstützungsform 4

3.0. Gesetzliche Grundlagen und politische Entwicklungen 4

4.0. Der Träger des Wohnprojektes 5

5.0. Das Konzept der Wohngemeinschaft 5

5.1. Tagesstruktur und Organisation 6
5.2. Planung der Dienste 6
5.3. Die Bewohner 7
5.3.1. Vier Bewohner mit Unterstützungsbedarf 7
5.3.2. Sechs Bewohner ohne Unterstützungsbedarf 7
5.3.3. Eine hauptamtliche Kraft 8
5.4. Supervision 8

6.0. Immobilie und räumliche Ausstattung 8

6.1. Privater Raum 8
6.2. Gemeinschaftsräume 8
6.3. Öffentlicher Raum (Option als Vereinsaktivität) 8

7.0. Finanzierung 9

Literaturverzeichnis 10

Anlagen

Anlage 1: Stellenprofil für eine hauptamtliche Kraft 11

1.0. Ausgangslage

Die Idee der Gründung einer Inklusiven Wohngemeinschaft ist inspiriert durch die spezielle Lebenssituation eines behinderten Menschen. Auch schwerstmehrfach Behinderte können ihr Leben inklusiv gestalten, wenn entsprechende unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden (siehe http//www.melaniespaehn.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de). Im Erwachsenenalter gehört dazu auch eigenständiges Wohnen und die Ablösung von zu Hause.

Für schwerstmehrfach behinderte Menschen, die zudem „rund um die Uhr Betreuung“ brauchen, sind diese Möglichkeiten hauptsächlich auf stationäre Angebote (Heim) ausgerichtet. Davon ausgehend wurde eine ambulante Alternative erarbeitet, die nicht auf eine spezifische Behindertengruppe ausgerichtet ist, sondern behinderten und nichtbehinderten Menschen eine gemeinsame Wohnform bietet.

1.1. Der Unterstützerkreis

Ein Unterstützerkreis, der Melanies Entwicklung auch schon beim Übergang von der Schule in die Arbeits(-lebens)welt begleitete (BROS - SPÄHN 2007*)*, übernahm die Planung eines inklusiven Wohnprojektes.

In diesem Unterstützerkreis treffen sich Menschen aus verschiedenen Fachrichtungen, um die Projektplanung voranzutreiben. Inzwischen ist an der Konzeptarbeit auch der Verein Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen in Ludwigshafen beteiligt.

Prof. Jo Jerg (FH Reutlingen/Ludwigsburg), der seit Jahren Erfahrungen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit inklusiven Wohngemeinschaften gesammelt hat, begleitet das Projekt in beratender Funktion (JERG 2001). Inzwischen sind auch Kontakte zu Prof. Götzelmann von der FH Ludwigshafen hergestellt, der sich eine Zusammenarbeit und Unterstützung auf mehreren Ebenen vorstellen kann.

2.0. Inklusion als Leitbild für die Wohngemeinschaft

In der in Ludwigshafen geplanten Wohngemeinschaft sollen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen leben. Wir wollen auf jegliche Aussonderung verzichten, sehen die Heterogenität der Bewohner als Bereicherung und Ausgangspunkt für das Zusammenleben. Alle erhalten in der Organisation des Zusammenlebens die Möglichkeit teilzuhaben und sind aufgefordert, etwas für die Wohngemeinschaft beizutragen.
Die Wohngemeinschaft wird so zu einem Erfahrungsfeld im Zusammenleben mit anderen Menschen und ermöglicht allen Bewohnern Lernprozesse im Sinne von Persönlichkeits-entwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen.
Damit leisten wir einen Beitrag zu dem von uns unterstützten und eingeforderten

---

Erleichterung des Leseflusses schließt die männliche die weibliche Form mit ein.

Perspektivwechsel in der Behindertenpolitik: „nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte *Teilhabe*; nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige *Gleichstellung;* nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung“. (GÖBEL / MILES - PAUL 2003, 8)

2.1. Die Wohngemeinschaft als gemeindenahe Wohn- und Unterstützungsform

In der im März 2003 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit veröffentlichten Expertise *„Wohnen, wo ich will! - Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland Pfalz“* werden Erfahrungen mit der von uns geplanten Wohnform vorgestellt: „Diese Wohnform eröffnet behinderten Menschen die Möglichkeit, in einer gemeinschaftsorientierten Wohnform zu leben, die eine Mischung aus Selbstbestimmung, sozialen Beziehungen und Alternativen zum Leben allein oder im Heim ist.“ (GÖBEL / MILES - PAUL 200, 85)
Die Ergebnisse dieser Expertise zeigen auch auf, dass die Entwicklung in der Behindertenpolitik sowohl international als auch bundesweit eindeutig in Richtung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen geht, für die auch unsere angestrebte Wohngemeinschaft steht.

Mit der Realisierung unseres Projektes würden in Rheinland-Pfalz die ersten Erfahrungen mit der Wohnform einer inklusiven Wohngemeinschaft gemacht werden.

3.0. Gesetzliche Grundlagen und politische Entwicklungen

Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik hat sich auch in gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entwicklungen niedergeschlagen. Wir beschränken uns in der Darlegung auf einige zentrale Aspekte aus dem Grundgesetz und dem Sozialgesetzbuch sowie auf spezifische landespolitische Entwicklungen in Rheinland-Pfalz:

- ***Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz:***
  „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- **Sozialgesetzbuch IX:** Stärkung der Selbstbestimmung behinderter Menschen, z. B. die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets (§ 17 Abs. 4) sowie die Stärkung des Wunsch- und Wahlrecht in § 9.
- Das am 1. Januar 2003 in Rheinland-Pfalz in Kraft getretene ***„Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen“*** ist auf Landesebene eine wichtige Basis für eine diskriminierungsfreie Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen und den Abbau von Barrieren.

Erleichterung des Leseflusses schließt die männliche die weibliche Form mit ein.

- In den **Grundsätzen der Charta „Soziales Rheinland-Pfalz“** wird festgestellt, dass es für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich werden muss, dass sie eigenständig entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen wollen. Daraus resultierend wird die Notwendigkeit hervorgehoben, dass mehr gemeindenahe Wohnformen entstehen und bedarfs- und bedürfnisgerechte Assistenzleistungen ambulant angeboten werden.

4.0. Der Träger des Wohnprojektes

Seit Jahren setzt sich der Ludwigshafener Verein „Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V.“ für konsequente Nichtaussonderung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen ein und unterstützt Bestrebungen und Initiativen in den Bereichen Beruf, Wohnen und Freizeit. Er möchte Mitgliedern und interessierten Eltern, die nach Möglichkeiten eines nachfamiliären Wohnens für ihre erwachsenen behinderten Kinder suchen, unterstützen und interessierte nichtbehinderte Menschen ermutigen, alternative Wohnformen im Zusammenleben mit Behinderten zu erproben. Der Verein ist deshalb bereit, bei der Realisierung des Projektes die Trägerschaft zu übernehmen.

5.0. Das Konzept der Wohngemeinschaft

In der Wohngemeinschaft sollen maximal 10 Menschen mit und ohne Behinderungen wohnen, die gemeinsam entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten gleichberechtigt ihr Zusammenleben organisieren und einen verbindlichen Beitrag für das Zusammenleben leisten.

Im Sinne des inklusiven Leitbildes für das Zusammenleben sind alle eingebunden in die Organisation der Wohngemeinschaft. Sogenannte unentlohnte Dienste oder Hausarbeiten wie z.B. putzen, kochen oder einkaufen werden von allen Bewohnern für die Gemeinschaft geleistet.

Bewohner, die aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung benötigen, erhalten diese durch ihre Persönliche Assistenz oder können diese entlohnten Dienste bei Mitbewohnern einkaufen.
Die Persönliche Assistenz ist von den behinderten Bewohnern angestellt. Sie müssen nicht in der WG wohnen.
Zudem wird von den Bewohnern mit Behinderung eine hauptamtliche Kraft finanziert, die vom Träger eingestellt wird. Vorgesehen ist auch, Zivildienstleistende und Jugendliche, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, für das Projekt zu gewinnen.

5.1. Tagesstruktur und Organisation

Die für die Wohngemeinschaft organisatorisch zu bewältigende Tagesstruktur ist in verschiedene Blöcke unterteilt, die durch die Bewohner im Rahmen entlohnter und unentlohnter Dienste und durch die hauptamtliche Kraft sowie Zivildienstleistende o.ä. zu bewältigen sind.
Die dann noch nicht abgedeckten Zeiträume am Wochenende werden von Bewohnern, sowie persönlichen Assistenten oder anderem Personal abgedeckt (Zivis, Honorarkräfte, Ehrenamtliche etc.)

	Wecken und Frühstück richten	**Arbeitstätigkeit, Studium, Tagesförderstätte (...)**	**Aktivitäten der Wohngemeinschaft: Einkaufen, Kochen, Putzen, Freizeit etc.**	**Nachtbereitschaft**	**Entlohnter Dienst pro Woche**
Zeitrahmen	**6.00 – 7.30**	**7.30 – 16.00**	**16.00 – 21.00**	**21.00 – 6.00**	
Montag	**1,5 Stunden**			**9 * 0,4 = 3,6 Stunden**	**5,1 Stunden**
Dienstag	”			”	”
Mittwoch	”			”	”
Donnerstag	”			”	”
Freitag	”			”	”
Samstag	”			”	”
Sonntag					

5.2. Planung der Dienste

Für die reibungslose Organisation der Dienste wird ein verbindlicher Dienstplan erstellt, der die Belange der nichtbehinderte Bewohner (Semesterpläne, Arbeitszeiten) zu berücksichtigen hat. Die Gesamtzahl der Dienststunden wird innerhalb eines bestimmten Zeitraumes möglichst gleichmäßig auf diese aufgeteilt.

5.3. Die Bewohner

Um eine gute Gruppenkonstellation zu sichern, ist vorgesehen, dass in der Wohngemeinschaft vier Bewohner mit und sechs Bewohner ohne Behinderung leben.

5.3.1. Vier Bewohner mit Unterstützungsbedarf

- ein Bewohner mit hohem Unterstützungsbedarf (24 Stunden/Tag)
- drei Bewohner mit jeweils geringerem Unterstützungsbedarf

Die vier behinderten Bewohner gehen in der Regel von ca. 7.30 bis 16.00 Uhr ihrer Tagesbeschäftigung nach, Arbeitstätigkeit mit oder ohne Persönliche Assistenz, Tagesförderstätte, Werkstatt etc.

Für die Aktivitäten der Wohngemeinschaft zwischen 16 und 21.00 Uhr bringen auch die Bewohner mit Behinderung unentlohnte Dienste ein, die von der Wohngemeinschaft verbindlich abgestimmt und festgelegt werden. Sie werden dabei, wenn nötig, von ihrer Assistenz, den Mitbewohnern, der hauptamtlichen Kraft sowie Zivildienstleistenden o.ä. unterstützt.

Die endgültige Festlegung der wöchentlichen Quantität, die Verteilung und der qualitative Einsatz dieser Stunden wird in der Realität von der jeweiligen Behinderung und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf abhängen.

5.3.2. Sechs Bewohner ohne Unterstützungsbedarf

Für alle Bewohner ist das Zusammenleben in dieser Wohngemeinschaft eine Wohnform, die nur mit verbindlichen Beiträgen und Absprachen funktioniert. Die nichtbehinderten Bewohner verpflichten sich zur Ableistung von mindestens 5,1 Stunden entlohnter Dienste in der Woche. Damit werden die Dienste „Wecken und Frühstück richten“ und die „Nachtbereitschaft“ für die behinderten Bewohner abgesichert. Die Bereitschaftsstunden werden mit dem Faktor 0,4 abgerechnet. (Siehe Tabelle 5.1)

Die entlohnten Dienste eröffnen den Bewohnern die Möglichkeit, damit einen Teil ihrer Miete zu finanzieren. Durch Übernahme zusätzlicher entlohnter Dienste oder von Assistenz-leistungen können sie ihre Verdienste erhöhen.

Ein weiterer konkret zu verabredender Beitrag sind die unentlohnten Dienste, die alltägliche Anforderungen an eine Wohngemeinschaft wie z. B. Einkaufen, Kochen, Putzen umfassen. Da diese Arbeiten auf alle zehn Bewohner verteilt werden, bedeuten sie im Alltagsleben eher eine Entlastung, da man sich in bestimmten Zeitabschnitten z. B. nicht um die Zubereitung einer Mahlzeit oder um den gefüllten Kühlschrank kümmern muss.

Erleichterung des Leseflusses schließt die männliche die weibliche Form mit ein.

5.3.3. Eine hauptamtliche Kraft

Eine hauptamtliche Kraft ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf im Alltag und soll eine personelle Kontinuität und Professionalität sicherstellen. Grundsatz ist, den Bewohnern so viel Verantwortung wie möglich selbst zu überlassen. Die hauptamtliche Kraft arbeitet nach dem Prinzip: „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Die Bewohner sollen möglichst selbstbestimmt und selbstverantwortlich leben lernen (Anlage 1).

5.4. Supervision

Mit diesem Wohnkonzept wird eine neue Wohnform im Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen ausprobiert, die aufgrund weniger Vergleichsmöglichkeiten (in RLP fehlen vergleichbare Erfahrungen völlig) einen stark experimentellen Charakter hat, der die Bewohner sehr dynamischen Gruppenprozessen aussetzt. Eine regelmäßige Supervision von einer externen Person für die Bewohner und alle Mitarbeiter ist deshalb zur Stabilisierung der Wohngruppe hilfreich.

6.0. Immobilie und räumliche Ausstattung

Die Wohngemeinschaft versteht sich als vernetzte, lebenswelt- und gemeindeorientierte Wohnform, die ausreichend Raum benötigt. Für das Wohlfühlen ist eine gute Mischung aus Gemeinschaft und Privatsphäre nötig. Die folgende Einteilung beschreibt die verschiedenen Bereiche:

6.1. Privater Raum

Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer. Dieses Zimmer ist absoluter Privatraum. Diese Privatsphäre muss von allen Mitbewohnern geachtet und respektiert werden. Jeder hat das Recht seinen Raum so zu gestalten, wie er es möchte.

6.2. Gemeinschaftsräume

Ein Bereich ist nur für das gemeinschaftliche Leben bestimmt. Durch eine große Wohnküche und ein großes Wohnzimmer (mit getrenntem Fernsehzimmer) sollte genügend Raum entstehen, um „gemeinschaftsorientiertes Leben“ gestalten zu können. Zu diesem gemeinsamen Raum gehört auch ein Garten oder ein Hof. Ebenso werden mehrere Toiletten und Bäder gemeinschaftlich genutzt.

6.3. Öffentlicher Raum (Option als Vereinsaktivität)

Grundsätzlich sollte die Möglichkeit der Erweiterung der Wohngemeinschaft bestehen. Angedacht ist die Einrichtung eines öffentlichen Raumes, dort sollten Angebote realisiert werden, die den Kontakt zum Umfeld der Wohngemeinschaft ermöglichen:

- Seminare und Beratung, die sich aus dem Wohnprojekt selbst und der Aufgabenstellung des Trägers ergeben,
- Gemeinsame Aktivitäten der Bewohner und Nachbarschaft

Denkbar wäre außerdem, dass sich kleinere Appartements für Familien oder ältere Menschen anschließen können.
Der öffentliche Raum könnte als Begegnungsraum für die angegliederten Wohneinheiten dienlich sein.

7.0. Finanzierung

Die Wohngemeinschaft finanziert sich aus den von den behinderten Bewohnern eingebrachten Budgets und sonstigen Geldleistungen sowie den Mieteinnahmen aller Bewohner.

Zu finanzieren sind eine Hauptamtliche und eine FSJ- bzw. Zivildienststelle. Diese Mitarbeiter werden vom Träger der Wohngemeinschaft, dem Verein Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V., Ludwigshafen eingestellt und werden anteilig nach einem bestimmten Schlüssel aus den Budgets der behinderten Bewohner finanziert.

Die Berechnung der Mietkosten beruht auf den ortsüblichen Mietsätzen (Mietspiegel). Die Miethöhe richtet sich nach der beanspruchten Raumgröße und beinhaltet auch anteilig die Kosten für die Gemeinschaftsräume.

Die monatlichen Mietzahlungen an den Vermieter übernimmt der Träger der Wohngemeinschaft, der Verein Integration statt Aussonderung, Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V., Ludwigshafen. Er schließt mit jedem einzelnen Bewohner einen auf das Wohnprojekt abgestimmten Mietvertrag ab.

Literaturverzeichnis

BROS - SPÄHN, B. *Melanies Unterstützerkreis-Erfahrungen aus fünf Jahren*. In: Hinz, A.: Schwere Mehrfachbehinderung und Integration. Bundesvereinigung der Lebenshilfe Marburg 2007

GÖBEL, S. / MILES - PAUL, O.: *Wohnen wo ich will!* Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland Pfalz; Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, 13. März 2003

JERG, J.: *Lebensweltorientierte Inklusive Wohngemeinschaft*. Ev. Fachhochschule Reutlingen/ Ludwigsburg Reutlingen Diakonie Verlag 2001

Anlage 1: Stellenprofil für eine hauptamtliche Kraft

Stellenprofil:

Für die WG werden zwei Mitarbeiter mit pädagogischer, und organisatorischer, technischer Kompetenz gesucht. Nach Möglichkeit ein männlicher und eine weibliche Mitarbeiterin. Die Mitarbeiter teilen sich eine Vollzeitstelle und müssen sich im Urlaubs- oder Krankheitsfall vertreten können.
Im Folgenden werden die Aufgaben und Tätigkeiten für die hauptamtliche Kraft in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen des Projekts aufgeführt:

Pädagogische Begleitung in der Aufbauphase:

Ein Mitarbeiter sollte bereits während der Phase eingestellt werden, in der Bewohner gesucht werden. Die Aufgaben in dieser Zeit wären:

- Kontakte aufbauen und pflegen
- Termine koordinieren
- Treffen organisieren (Kennenlernwochenende o.ä. etc.)
- Bewohner „begleiten“
- Zusammenarbeit mit Eltern und Assistenten

Pädagogische Begleitung in der Einzugsphase:

In der Phase des Einzugs ist die Begleitung durch die Mitarbeiter besonders wichtig. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bewohner lernen von Anfang an über Schwierigkeiten und Probleme zu kommunizieren.

- Zentraler Ansprechpartner sein
- Krisenintervention
- Konfliktberatung/Streitschlichtung
- Gespräche moderieren
- Dienstpläne erstellen
- Strukturen mit aufbauen
- Dokumentieren
- Zimmerverteilung koordinieren
- Einrichtung mitorganisieren

- Zusammenarbeit mit Eltern und Assistenten

Pädagogische Begleitung im normalen Tagesablauf:

Im normalen Tagesablauf haben die Mitarbeiter vor allem den Auftrag den Überblick zu behalten und bei den behinderten Bewohnern Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

- Überblick behalten
- Dienstpläne erneuern
- Gespräche moderieren
- Abläufe koordinieren
- Förder-Plan/Lebensplanung/Arbeitsplätze der Behinderten begleiten
- Zusammenarbeit mit Eltern und Assistenten